# Sozialraum:
# Vor Ort aktiv | Projektförderung

**Das wollen wir bewirken:** Der Sozialraum wird inklusiv. Mehr Menschen mit Behinderung nehmen regelmäßig an gemeinschaftlichen Aktivitäten teil. Sie gestalten den Sozialraum mit. Aktiv und gleichberechtigt.

## Unsere Förderidee

Inklusive Gemeinschaften entstehen dort, wo Menschen ihre Lebenswelt aktiv mitgestalten können. Wir fördern die inklusive Umgestaltung bestehender Angebote, die mehr Beteiligung, Mitbestimmung und Verantwortung ermöglichen. Für Menschen mit Behinderung oder Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Ihre Erfahrungen und Perspektiven fließen selbstverständlich in Entscheidungen, Angebote und das Zusammenleben vor Ort ein. Sie übernehmen Verantwortung und gestalten aktiv inklusive Strukturen in ihrem Sozialraum.

### Für wen ist die Förderung?

Erwachsene Menschen mit lebensbegleitender Behinderung ab 18 Jahren oder Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten[1]

### Was wir fördern

- die Öffnung bestehender Angebote, Vereine und Gemeinschaften für ein inklusives Zusammenleben (einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit und zum Abbau von Teilhabebarrieren)
- Empowermentansätze sowie Peer- und Tandemmodelle
- Aufbau und Weiterentwicklung von Strukturen zur Selbsthilfe, Selbstvertretung, Beteiligung und für mehr Engagement
- die Qualifizierung und Begleitung in aktiven Rollen (wie Peer-Mentor*innen, Selbstvertreter*innen, Engagement-Lots*innen)

### Folgende Förderziele stehen im Mittelpunkt:

- **Teilhabe und Zugänglichkeit:** Bestehende Angebote werden inklusiver und zugänglicher. Mehr Teilnehmende nutzen bestehende Angebote vor Ort.
- **Mitbestimmung und Selbstvertretung:** Die Teilnehmenden bringen ihre Interessen ein. Sie vertreten ihre Anliegen und entscheiden mit.
- **Selbstwirksamkeit:** Die Teilnehmenden werden durch die Angebote gestärkt. Sie erfahren mehr Selbstwirksamkeit und erleben: Meine Stimme zählt. Ich kann etwas bewirken.
- **Empowerment und Kompetenzaufbau:** Die Teilnehmenden entdecken ihre Interessen und Stärken. Sie übernehmen Verantwortung und gewinnen Selbstvertrauen. Und fühlen sich gestärkt in ihrer Kompetenz für aktive Beteiligung, Engagement, Mitbestimmung und Selbstvertretung.
- **Wirkung vor Ort:** Der Sozialraum wird inklusiv umgestaltet. Durch mehr Beteiligung, Mitbestimmung und Teilhabe vor Ort. Teilnehmende werden als Mitgestalter*innen wahrgenommen.

1 bei fehlender Wohnung, bei gewaltgeprägten Lebensumständen oder bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung.

## Unser Förderangebot im Überblick

| Förderinstrument | Förderinhalte | Förderfähige Kosten | Fördermittel und Laufzeit | Finanzierungsmittel |
|---|---|---|---|---|
| Projektförderung | Wir fördern Vorhaben, die Menschen mit Behinderung und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten dabei unterstützen, ihr Lebensumfeld aktiv mitzugestalten, Verantwortung zu übernehmen und inklusivere Angebote und Strukturen im Sozialraum zu schaffen. | • Personalkosten für Leitungs- oder Koordinierungs- und Verwaltungsfachkräfte<br>• Honorarkosten<br>• Sachkosten<br>• Investitionen (projektbezogen bis maximal 10 Prozent der Gesamtkosten des Förderantrags)<br>• Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit | • Bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal 300.000 Euro<br>• Laufzeit bis zu 48 Monate | • Eigenmittel von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten:<br>  • Bare Mittel<br>  • Spenden<br>  • Individuelle Zuschüsse für Personalkosten<br>• Öffentliche Mittel |

**Weitere Voraussetzungen:**

- Ab Gesamtkosten in Höhe von 100.000 Euro ist die Vorlage einer Stellungnahme der zuständigen Fachbehörde notwendig.
- Die Gesamtkosten des Projekts müssen mindestens 50.000 Euro betragen.
- Pro Förderangebot kann jeweils maximal ein Antrag pro Antragszyklus und Projekt-Partner (Rechtsträger) gestellt werden.

## Was die Aktion Mensch nicht fördert

**Inhalte:**

- Vorhaben, die keine unmittelbare Wirkung im Sozialraum entfalten. Überregionale oder bundesweite Projekte sind nur dann möglich, wenn sie den oder die Stärkung lokaler Selbstvertretungs- und Beteiligungsstrukturen unterstützen. Die gewonnenen Kompetenzen und Erfahrungen müssen in den Regionen wirksam werden und zu nachhaltigen Veränderungen vor Ort beitragen
- Vorhaben, in denen Menschen mit Behinderung oder Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nicht aktiv an Planung, Gestaltung, Umsetzung und Entscheidungen beteiligt sind
- Vorhaben, deren Schwerpunkt auf der Schaffung neuer Angebote (wie Freizeit-, Kultur-, Sport- oder Begegnungsangebote) liegt
- Vorhaben, die keine Veränderung bestehender Angebote oder Strukturen anstreben
- Vorhaben, die bereits vor Antragstellung begonnen haben
- Vorhaben, ohne eindeutige Abgrenzung zur regulären / bisherigen Arbeit
- Vorhaben, welche einen regelfinanzierten Bereich betreffen
- Vorhaben, die einen therapeutischen Schwerpunkt haben (zum Beispiel Traumatherapie, therapeutisches Reiten)
- Vorhaben, die während der regulären Betreuungs- (Kiga / Kita), Unterrichtszeit (Schule), im Rahmen des gebundenen sowie offenen Ganztag oder während der Arbeitszeit/ Ausbildungszeit in Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken stattfinden
- Vorhaben, die im Ausland umgesetzt werden
- Vorhaben, die im Schwerpunkt durch die Auftragsvergabe an Dritte umgesetzt werden
- Vorhaben, die im Schwerpunkt der Mittelbeschaffung (wie Spendenaktionen oder Benefizveranstaltungen) dienen

**Kosten und Finanzierung:**

- Kosten zur Konzepterstellung oder Antragsstellung sowie Kosten vor Antragstellung
- allgemeine Verwaltungs- und Betriebskosten (zum Beispiel Büromaterial, Versicherungen, Energiekosten, Bestandsmieten)
- Personalkosten für Vorstände, Geschäftsführer*innen und Gesellschafter*innen über 5 Arbeitsstunden pro Woche
- Honorarkosten sowie Aufwandsentschädigungen für Vorstände, Geschäftsführer*innen und Gesellschafter*innen
- Kosten für Teilnehmende des Bundesfreiwilligendiensts (BUFDI) oder an einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)
- Vorhaben, welche zusätzlich durch andere Lotteriemittel (wie Postcode, Bingo, Fernsehlotterie) finanziert werden

## Auszahlungsübersicht Projektförderung

| **Zuschusshöhe** | **maximal 300.000 Euro** |
|---|---|
| 1. Auszahlung | 40 Prozent → muss innerhalb von 12 Monaten ab Bewilligung erfolgen |
| erforderliche Informationen | • Erfassung von 0,10 Prozent der Gesamtkosten*<br>• projektbezogene Arbeits- / oder Änderungsverträge oder Zusatzvereinbarungen (sofern Personalkosten bewilligt wurden)<br>• Mietverträge (sofern Mietkosten bewilligt wurden) |
| 2. Auszahlung | 40 Prozent |
| erforderliche Informationen | • Erfassung von 30 Prozent der Gesamtkosten*<br>• Zwischenbericht – Projektupdate im Rahmen des Sachberichts |
| Endabrechnung Restzahlung | 20 Prozent → spätestens sechs Monate nach Ende des Durchführungszeitraums |
| erforderliche Informationen | • Erfassung der restlichen Kosten*<br>• Abschlussbericht – Projektabschluss im Rahmen des Sachberichts |

* Wenn das Hochladen von Nachweisdokumenten erforderlich ist (Prüfart: Standard-Prüfart), wird dies im System angezeigt. Andernfalls ist das Erfassen der Kosten ausreichend.

**Hinweis:**
Bitte holen Sie regelmäßig Feedback der Teilnehmenden ein. Dies ist ausdrücklich erwünscht und trägt zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung bei. Mit der Bewilligung stehen Feedback-Bögen digital zur Verfügung.

## Vorab: Förder-Check nicht vergessen!

- Lies unsere aktuellen Förderrichtlinien.
- Prüfe, ob deine Organisation die Förderkriterien der Aktion Mensch erfüllt.
- Finde das passende Förderangebot für deine Projektidee.

**Zum Förder-Check**

## Jetzt Förderantrag stellen

Bist du startklar? Stelle deinen Förderantrag jetzt online. In unserem digitalen Antragssystem DIAS:
**Jetzt Antrag stellen**.

## Noch Fragen?

Wir sind gerne für dich da. Sollte deine Organisation einem Wohlfahrtsverband angehören, wende dich bitte zur Beratung direkt an deinen Verband. Die Aktion Mensch erreichst du unter 0228 2092-5555.

Weitere Kontaktmöglichkeiten findest du auf unserer **Webseite**.